

Die bildende Kraft des Religionsunterrichts

**Zur Konfessionalität
des katholischen Religionsunterrichts**

27. September 1996

5. Auflage 2009

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn**

INHALT

Vorwort	5
Eine Einladung	9
1. Viele Orte und Kräfte im Bildungsprozeß	12
1.1 Zur bildenden Kraft der Familie	12
1.2 Einfluß der modernen Medien	14
1.3 Zur bildenden Kraft der Schule	15
1.4 Ungebundene Religiosität.....	21
2. Bildung, eine Aufgabe der Gegenwart	26
2.1 Eine Aufgabe nicht nur des Staates	26
2.2 Erziehung als Bildung	26
3. Die bildende Kraft im Evangelium	30
3.1 Die Mitte des Religionsunterrichtes	30
3.2 Zwei biblische Beispiele.....	35
4. Die bildende Kraft kirchlicher Religion	37
4.1 Angefochtenes Christsein	37
4.2 Institutionen	38
4.3 Institution eschatologischer Haltungen.....	39
4.4 Kirche und Allgemeinbildung	42
5. Konfessionell und ökumenisch	46
5.1 Konfession und Konfessionalismus.....	46
5.2 Konfession und Ökumene	47
5.3 Lehrer, Schüler und Lehre im Religionsunterricht	50
6. Das Bildungspotential des katholischen Religionsunterrichts	61
6.1 Konkrete Existenz.....	61
6.2 Perspektivität	62
6.3 Selbständigkeit.....	63
6.4 Verbürgter Lebenssinn	65
6.5 Für-andere-Sein	65
6.6 Ich-Identität	66
7. Rechtliche Stellung des Religionsunterrichts	67
7.1 Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	67

7.2	Teilnahme konfessionsfremder und konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht	69
7.3	Konkordatäre Bestimmungen	71
8.	Ersatzfach zum Religionsunterricht	73
9.	Zusammenfassung	76
10.	Unser Wunsch und unser Dank	81
Anhang:		
	Erklärungen zum katholischen Religionsunterricht	87

Vorwort

Die Lebenswelt der Schule und das Fach Religionsunterricht sind in besonderer Weise den gesellschaftlichen Wandlungen, den politischen Tendenzen, den pädagogischen Trends und nicht zuletzt auch den Stimmungen und Diskussionen in den Kirchen ausgesetzt. Darum tut eine immer erneut aufgegriffene Klärung der Sache gut. Der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“¹, der am 22.11.1974 verabschiedet wurde, erwies sich nach langer Diskussion als eine gediegene und erstaunlich lange gültige Klärung der verschiedenen Diskussionen um den Religionsunterricht Ende der 60er und zu Beginn der 70er Jahre. Trotzdem durfte man darauf nicht ausruhen. Über die Meinungsbildung im eigenen Land hinaus gab es auch nicht wenige, vielleicht bis heute noch bei uns zu wenig rezipierte Anstöße der Weltbischofssynoden und der zuständigen Instanzen in Rom, wie sie in der Arbeitshilfe „Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht“² leicht zugänglich sind.

Die Veränderungen zeigten sich vor allem auch in den Problemen einer allgemeinen gesellschaftlichen Orientierungskrise und eines in vielen freiheitlichen Gesellschaften des Westens feststellbaren Traditionsbruches, der längst nicht nur den Religionsunterricht trifft, sich aber in der Weitergabe des Glaubens überhaupt sehr bemerkbar macht. Darum war es an der Zeit, in den Jahren 1986 und 1989 die aktuellen Tendenzen und Entwicklungsperspektiven in dem so bestimmten Horizont zu überprüfen.³ Zur Klärung wurde auch eine

¹ Der Text ist außer in der Offiziellen Gesamtausgabe (vgl. Anhang) zugänglich in: Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht = Arbeitshilfen 66, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1. Mai 1989, S. 263–303.

² Diese Sammlung reicht bis zum Jahr 1979. Eine Fortsetzung steht noch aus.

³ Vgl. E. Feifel/W. Kasper (Hrsg.) Tradierungskrise des Glaubens, München 1987; Religionsunterricht. Aktuelle Situation und Entwicklungs-

vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte Untersuchung bei Religionslehrern und Schülern aus den Jahren 1987/88 ausgewertet.⁴ In dem enger zusammenwachsenden Europa war es sicher auch lehrreich, die Ergebnisse eines Symposions vom 13.–15.04.1991 in Rom „Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa“ in die Überlegungen einzubeziehen.⁵ Schließlich kam die Gesamtsituation anlässlich der zwanzigjährigen Wiederkehr der Verabschiedung des schon genannten Synodenbeschlusses „Der Religionsunterricht in der Schule“ auf einem Symposion des Jahres 1993 auf den Prüfstand.⁶ Nicht zuletzt die Situation in den neuen Bundesländern verlangte Berücksichtigung und Hilfe zugleich. Weitere Hilfen kommen hinzu, die im „Anhang“ verzeichnet sind.

In diesen mannigfachen Überlegungen, die alle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind und ein beredtes Zeugnis für die Wachsamkeit der Kirche in unserem Land darstellen, erwies sich die Konfessionalität des Religionsunterrichtes als ein ganz gewichtiges Thema, das neu angegangen werden mußte. Die gewandelte ökumenische Beziehung der Kirchen untereinander, Auseinandersetzungen um den kirchlichen Charakter des Religionsunterrichtes und die Probleme sowie Aufgaben in den neuen Bundesländern verlangten eine Vertiefung und Weiterführung der bisher vorgetragenen Gesichtspunkte.

So hat die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz im Mai 1993 eine Arbeitsgruppe beauftragt, in enger Abstimmung mit der Konferenz der Leiter der Schulabteilungen der Bistümer einen Textentwurf mit dem Schwerpunkt Gestaltung

perspektiven = Arbeitshilfen 73, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 23.–25. Januar 1989.

⁴ Vgl. dazu den Bericht von R. Köcher, Religionsunterricht – zwei Perspektiven, in: Religionsunterricht = Arbeitshilfen 73, S. 22–59, vgl. auch die Angaben S. 5 f.

⁵ Unter diesem Titel erschienen in der Reihe „Arbeitshilfen“ (Nr. 91), Bonn 10. Juli 1991.

⁶ Vgl. „Religionsunterricht 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß“ = Arbeitshilfen 111, Bonn 25. März 1993.

der Konfessionalität des Religionsunterrichtes in der Schule zu erstellen. Bereits im Januar 1994 konnte die Kommission einen ersten Entwurf sich zu eigen machen. Im März 1994 führte die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz einen Studientag durch, der sich sehr intensiv mit der anstehenden Problematik befaßte. Aus dieser ausführlichen Beschäftigung ging eine Reihe von Aufträgen an die Kommission hervor. Im März 1994 gründete die Kommission eine neue Arbeitsgruppe, die elfmal in meist mehrtägigen Sitzungen einen längeren Text erarbeitet hat. Die Konferenz der Leiter der Schulabteilungen und die Schulrechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurden mehrfach in den Erarbeitungsprozeß einbezogen. Im Mai 1996 konnte die Kommission für Erziehung und Schule den Text verabschieden und richtete an den Ständigen Rat die Bitte, auf die früher angeregte Vorlage von knapperen „Leitlinien“ zu verzichten. Eine Beschränkung auf weitgehend rechtliche Argumente erschien nicht angemessen, zumal der längere, werbende Text nicht in den Hintergrund treten sollte. Der Ständige Rat verabschiedete die Erklärung zur Konfessionalität des Religionsunterrichtes am 24. Juni 1996, verlangte jedoch eine gründliche redaktionelle Überarbeitung. Diese wurde in mehreren Phasen während des Sommers und Frühherbstes 1996 durchgeführt, so daß der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1996 eine letzte Textfassung unterbreitet wurde, die neben der redaktionellen Bearbeitung durch ein Vorwort, eine Zusammenfassung und ein Verzeichnis der Erklärungen zum katholischen Religionsunterricht angereichert worden ist. Die Herbst-Vollversammlung 1996 in Fulda hat den endgültig vorliegenden und verbindlichen Text zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang darf noch vermerkt werden, daß intensivere ökumenische Kontakte nicht fehlten. Besonders nach dem Erscheinen der einer Denkschrift entsprechenden Studie „Identität und Verständigung“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (1994) kam es auf der höchsten Ebene des regelmäßigen institutionellen Austausches zwischen den beiden großen Kirchen, nämlich im „Kontaktgesprächskreis“, zu zwei umfangreicheren Gesprächsrunden. Wenn diese Kontakte freilich auch etwas spät einsetzten (1995/

96), so schärften sie doch den Blick für die nicht zu übersehenden Gemeinsamkeiten. Es bleiben freilich auch einige verschiedene Perspektiven und Akzentsetzungen. Die Kirchen sind durch lange Prozesse des Bemühens um den schulischen Religionsunterricht damit insgesamt gut auf Auseinandersetzungen vorbereitet, wie sie ihnen z. B. durch die Einführung des neuen Faches „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) im Land Brandenburg und zur Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht aufgenötigt worden sind.

Ich danke im Namen der deutschen Bischöfe der Kommission für Erziehung und Schule, besonders dem Vorsitzenden Bischof Manfred Müller (Regensburg), und der Zentralstelle Bildung im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, aber auch allen Damen und Herren in den Arbeitsgruppen und bei der Erstellung des Manuskriptes. Ich hoffe, daß sich ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft lohnen wird.

Den Dank und die Ermutigung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben wir in einem eigenen Brief am Ende dieses Textes veröffentlicht. Wir bitten um eine freundliche Aufnahme.

Fulda, am 27. September 1996

Bischof Karl Lehmann,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Eine Einladung

Mit diesem Wort richten die deutschen Bischöfe sich an alle, die mit dem Religionsunterricht zu tun haben: an die Eltern der Schülerinnen und Schüler, an die Verantwortlichen in der Schule, in den Schulämtern und Kultusverwaltungen, in den Religionspädagogischen Ämtern und in den Hochschulen; insbesondere aber wenden sie sich an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Die Bischöfe wissen aus vielen Gesprächen, daß die Anstrengung aller, die sich für den Religionsunterricht einsetzen, nicht hoch genug zu schätzen ist. Die Hauptlast liegt dabei auf den Schultern der Religionslehrerinnen und Religionslehrer: täglich fünf oder mehr Unterrichtsstunden mit Gruppen junger Menschen, die ihre Probleme auch in den Religionsunterricht mitbringen. Dazu kommen Unterrichtsvorbereitungen, Korrekturen von Klassenarbeiten, Sprechstunden, Konferenzen, Freizeiten mit Schülern und Schülerinnen, Fortbildungsveranstaltungen usw. In dieser Situation junge Menschen zur Mitarbeit zu motivieren, ist außerordentlich schwierig. Und dennoch eröffnet der Religionsunterricht viele Chancen. Religionslehrerinnen und Religionslehrer erleben bei den Schülerinnen und Schülern nicht nur das Wachsen des Wissens, sondern auch das Wachsen der Urteilsfähigkeit und das Reifen einer Lebensform.

Der Religionsunterricht verursacht hohe Beanspruchungen, die je nach Land, Region, Schulstufe und Schulart unterschiedlich sind. Die Situation in der Stadt ist eine andere als in eher ländlich geprägten Gegenden. Der Religionsunterricht in den verschiedenen Schulformen hat spezifische Voraussetzungen. Die Bischöfe sind sich dessen durchaus bewußt. Der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, der „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt wird (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; GG), bedarf auch der Unterstützung durch diese Religionsgemeinschaften. Die Deutsche Bischofskonferenz möchte mit ihrem Wort den katholischen Religionsunterricht, der durch Verfassung und Verträge gesichert ist, stärken und schützen. Sie tut dies deshalb, weil der Religionsunterricht für den einzelnen

wie für die Gesellschaft von Bedeutung ist. Eine Ordnung, die durch Verfassung und Verträge gewährleistet wird, die der Gesellschaft und den Menschen hilfreich ist, darf nicht ausgehöhlt werden.

Die Bischofskonferenz beruft sich bei diesem Wort auf den Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ vom November 1974 und auf ihm nahestehende Zeugnisse der katholischen Kirche in der ehemaligen DDR, z. B. auf das Hirtenwort der ostdeutschen Bischöfe gegen das staatliche Erziehungsmonopol vom November 1974. Im Synodenbeschluß zum Religionsunterricht sind die wesentlichen Positionen abgesteckt worden. An ihnen soll entschieden festgehalten werden. Sie bedürfen allerdings einer der heutigen Situation angemessenen Argumentation. Die Gesprächslage hat sich in dreierlei Hinsicht verändert: durch den Beitritt der neuen Bundesländer, durch das veränderte Bild der Kirche in der öffentlichen Meinung und durch neue Probleme in der Schule. Der Kirche kann der Religionsunterricht nicht gleichgültig sein. Schon der Beschluß der Gemeinsamen Synode hat im Religionsunterricht in der Schule einen Beitrag der Kirche zur Erziehung und Bildung gesehen. Dieser Standpunkt soll hier in aller Energie weiter vertreten und vertieft werden. Die Gesamtsituation der Gesellschaft, der Kirche in ihr und der Erziehung wird als eine spirituelle und intellektuelle Herausforderung verstanden und angenommen.

Worum geht es in diesem Wort der deutschen Bischöfe? Sie möchten in ihrer Verantwortung für den Religionsunterricht die Freude der Lehrerinnen und Lehrer am Erteilen dieses Faches stärken. Ohne eine solche Freude an der Sache, um die es dabei geht, ist der Unterricht für alle Beteiligten eine Qual und trägt keine die jungen Menschen bildende Kraft in sich. Um seine Arbeit gerne zu machen, muß man sie aber vor sich selber und vor anderen mit guten Gründen rechtfertigen können.

Ausgangspunkt sind die vielen, teilweise konkurrierenden bildenden Kräfte, die in unserer Gesellschaft auf die Schule im allgemeinen und auf den Religionsunterricht im besonderen einwirken (Kapitel 1). Als Leitfaden dient die gegenwärtige Bildungsaufgabe (Kapitel 2). Auch

das Evangelium übt eine bildende Kraft aus (Kapitel 3). Es entfaltet diese Kraft in der konkreten, bekenntnisgebundenen Kirche (Kapitel 4). Ökumene ist bei Wahrung der kirchlichen Identität als wachsende friedliche, wechselseitige Beziehung zu verstehen, nicht als Verschmelzung unterschiedlicher Konfessionen (Kapitel 5). Der katholische Religionsunterricht in der Schule birgt ein reiches Bildungspotential mit hoher Aktualität in sich (Kapitel 6). Um seine Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigt und besitzt er rechtliche Rahmenbedingungen (Kapitel 7). Zum Ersatzfach steht er in einer besonderen Beziehung (Kapitel 8). In einem abschließenden Wort würdigen die Bischöfe den unverzichtbaren Beitrag der Religionslehrerinnen und -lehrer für Bildung und Erziehung in der Schule.

1. Viele Orte und Kräfte im Bildungsprozeß

Die westliche Gesellschaft hat im Lauf ihrer neuzeitlichen Geschichte einen Differenzierungsprozeß durchlaufen bis hin zu einer nur noch schwer überschaubaren Vielheit der Positionen. Es gibt ein Nebeneinander, oft ein Gegeneinander von Bekenntnissen, Religionen, Werten, gesellschaftlichen und politischen Gruppen. Allseits anerkannte Prinzipien lassen sich nicht leicht finden. Das macht die politische und pädagogische Konsensfindung und mit ihr auch die Arbeit in der öffentlichen Schule oft schwer.

In einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaftsordnung sind der Schutz des Individuums und seiner Rechte sowie die kulturelle und religiöse Eigenart der anderen am ehesten garantiert. Tendenzen, diese Pluralität durch Monopole zu unterlaufen, sei es auf dem Markt, in den Medien oder in den Schulen, muß gewehrt werden. Pluralismus kann zum Erliegen gebracht werden durch Monopolisierung und ein unreflektiertes Einheits- und Harmoniebedürfnis. Er lebt von der *Spannung zwischen unterschiedlichen, gesprächsfähigen Positionen*, nicht von ihrer Gleichgültigkeit. Der Relativismus, der die Suche nach der Wahrheit längst aufgegeben hat, höhlt den Pluralismus aus und macht die Tugend wechselseitiger Toleranz gegenstandslos.

Die bildende Kraft des Religionsunterrichts hat sich innerhalb dieses neuen Umfeldes zu behaupten. Zu diesem Umfeld gehören die Familie, die modernen Medien, die Schule und eine oft ungebundene allgemeine Religiosität.

1.1 Zur bildenden Kraft der Familie

Die erzieherische Leistung der Familie ist für den Religionsunterricht unverzichtbar, auch unter den erschwerten Bedingungen der Gegenwart. Die von keiner anderen Instanz in gleicher Weise mögliche Botschaft der Familie an das Kind lautet: Du bist geliebt! Und: Du wirst leben können! Diese Ermutigung zum Leben durch die

Familie ist ein *unersetzlicher Beitrag zur menschlichen Entwicklung und damit zur Bildung des Kindes*.

Eltern hegen den Wunsch, ihre Kinder mögen eine gefestigte Lebensform finden. Viele erwarten dabei von der Kirche eine Unterstützung durch den Religionsunterricht. Aus eigener Unsicherheit und Sprachlosigkeit in Fragen des Glaubens oder um dem Vorwurf eines Drucks auf die religiöse Praxis, wie sie ihn in ihrer Jugend vielleicht noch selbst erlebt haben, zu entgehen, enthalten sich Eltern oft des eigenen Urteils. Ein deutlicher und überzeugender *christlicher Lebensstil* ist vielfach verloren gegangen z. B.: gemeinsame Freizeit, Gespräche bei gemeinsamen Mahlzeiten und Wanderungen, das Gerüst einer gemeinsamen Tagesordnung, eine religiöse Sonntags-, Gebets- und Festkultur.

Die Zurücknahme der eigenen Glaubensprägung auch in der binnenfamiliären Kultur und der religiösen Bemühungen um die heranwachsende Generation beruht oft auf einem merkwürdigen Mißverständnis von Toleranz und Bildung: Die Kinder sollen sich „frei entwickeln“, in weltanschaulichen Fragen soll ihnen die Wahlfreiheit offengehalten werden. Aber damit wird den Kindern die Wahlfreiheit de facto nicht offen gehalten, sondern sie wird vereitelt. Das weltanschauliche Vakuum wird sich mit anderem, zumeist weniger Aufgeklärtem (Mythen, Sekten, Radikalismen, Drogen) füllen. Auf diese Weise wird der Zugang zum Glauben erst gar nicht als eine Lebensmöglichkeit eröffnet. Allerdings ist es für die Familie schwierig, ihre bildende, gerade auch ihre religiös bildende Kraft durchzuhalten oder gar zurückzugewinnen – angesichts der suggestiven Wirkung heutiger Jugendkulturen und ihrer Kommunikations- und Identifikationsangebote an den jungen Menschen. Um so notwendiger ist es, daß die Familien nicht allein gelassen, sondern nachdrücklich unterstützt werden, auch in ihren eigenen Initiativen, sich zu kirchlichen Gruppen zusammenzuschließen. Vor allem sollten Gespräch und Abstimmung zwischen Eltern und Religionslehrern und Religionslehrerinnen intensiviert werden.

1.2 Einfluß der modernen Medien

In jedem Unterricht, auch im Religionsunterricht, sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Einfluß der Medien konfrontiert. Entwicklung und Vernetzung der modernen Medien haben unseren Erfahrungshorizont geradezu global erweitert und damit Information und Kooperation zwischen Ländern und Kulturen außerordentlich gefördert. Insofern sind moderne Medien wichtige Bildungsfaktoren. Sie können im Zusammenhang dieses Schreibens in ihrer Bedeutung nicht zureichend gewürdigt werden. Es soll lediglich auf ein für die schulische Bildung wichtiges Problem hingewiesen werden.

Fülle und Vielfalt moderner Medieninformationen können Orientierung und differenzierende Reflexion des einzelnen erschweren. Dieses Problem setzt bereits in der frühen Kindheit an: Nach gegenwärtigen Schätzungen hat ein Kind bis zum Schuleintritt bereits einen „Intensivkurs“ im Fernsehen von durchschnittlich etwa 3.000 Stunden hinter sich. Wenn der Jugendliche in seinem 7. Schuljahr 11.000 Schulstunden absolviert hat, dann hat er bereits 12.000 Stunden vor dem Fernsehen verbracht. Damit ist der Schule eine Konkurrenz erwachsen, die Unterricht und Erziehung, vor allem Wirklichkeits- und Wertvorstellungen der Schüler und Schülerinnen nachhaltig beeinflusst. Die Frage, welche Wirkung die alltägliche Gewalt im Fernsehen und die darin zur Schau gestellte Sexualität in der Seele und im Leben der jungen Menschen hinterlassen, ist sicher noch nicht zu Ende diskutiert. Dennoch stellt sich jetzt schon ein fundamentales Bildungsproblem. Flut und Attraktivität von Fernsehbildern können eine kritische Wahrnehmung schwächen. Denn oft setzen sich im Medium Auswahl- und Gestaltungsprinzipien durch, die nicht neutral sind, sondern eine mit einer bestimmten Absicht versehene Wirklichkeit, eine „Wirklichkeit zweiter Ordnung“ vermitteln. Zeitverknappung, Vereinfachung komplizierter Zusammenhänge durch inhaltliche Raffung, Unterhaltung, dramatische Zuspitzung von Szenen und Handlungsabläufen, gezielte Identifikationsangebote führen zu einer Verzerrung von Wahrnehmung und Wirklichkeitserfahrung. Das Medium prägt die Wirklichkeit. Es „bildet“, allerdings zumeist nicht im Sinn einer Freisetzung des jungen Menschen in das eigen-

ständige Denken und Handeln. Authentische Erfahrungen treten zugunsten der vermittelten Erfahrungen zurück.

1.3 Zur bildenden Kraft der Schule

Die Schule bleibt für Schülerinnen und Schüler auch heute die Bildungsherausforderung schlechthin. Sie ist unersetzbar, weil im schulischen Unterricht Schülerinnen und Schüler es vis à vis mit dem Lehrer und der Lehrerin zu tun haben. Sie muten einander lehrend und lernend nicht nur eine Sache, sondern sich selbst auch *in Person* zu. Darin liegt die human bildende Kraft der Schule. Der Lehrer und die Lehrerin verkörpern auf signifikante Weise das, was ein mündiger Mensch können muß, um ein Mitglied unserer kulturellen Kommunikationsgemeinschaft zu sein. In der Art, wie sie mit Schülern und Schülerinnen umgehen, wie sie im Unterricht auftreten, wie sie Aufgaben und Probleme aufgreifen und behandeln, verbürgen sie die Lebensbedeutung ihres Faches. Darin sind die Überlegenheit und die Besonderheit der Schule begründet. Die Anreicherung des Unterrichts durch Medien, Techniken, Lerncomputer kann und darf die lehrend-lernende Interaktion der Lerngruppe aus Schülern und Lehrern nicht verdecken.

Die Schule vor vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen

Die Ansprüche gesellschaftlicher Gruppen an die Schule sind vielseitig, zum Teil widersprüchlich und deshalb nicht alle erfüllbar. Zugleich wird Erziehung in der Schule insgesamt immer umfassender verstanden und für alles zur Verantwortung gezogen, was an anderer Stelle falsch gemacht oder versäumt wird. So wird gegenwärtig etwa die Auseinandersetzung mit dem Problem des politischen Radikalismus und der Gewalt eine Aufgabe der Schule. Der Wettbewerb der Fernsehkanäle, die zunehmenden Gefährdungen der Umwelt, der Gesundheit, auch Probleme innerhalb der Familie – das alles soll in der Schule aufgefangen werden. Angesichts der Unfähigkeit zur Solidarität und der Fremdheit zwischen den Generationen kommen auf die Schule Kompensationsaufgaben zu, denen sie sich nicht entziehen kann: Gewaltbereitschaft und Disziplinlosigkeit,

Gleichgültigkeit und Motivationsverlust, fehlender sozialer Rücksichtnahme. Früher konnten diese Aufgaben anderen Instanzen überlassen oder mit anderen Hilfsmitteln bewältigt werden.

Wenn die Schule auch nur zu einem geringen Teil den ihr zugedachten Aufgaben gerecht werden soll, dann kann sie nicht allein als Organisation eines möglichst effektiven Unterrichts verstanden werden; sie muß ein *gestalteter Lern- und Lebensraum* werden. Nachdem die Wissenschaftsorientierung der Schulfächer überbetont wurde, muß heute der Schule als einem Ort kulturellen, sozialen, künstlerischen und moralischen Handelns mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Formen mitmenschlichen Umgangs zwischen jungen Menschen und Erwachsenen bedürfen einer aufmerksamen, sorgfältigen Pflege.

Schritte zur Stärkung der bildenden Kraft der Schule

Die Schule muß sich zu einem Lebens- und Erfahrungsraum entwickeln, denn in ihr verbringt der junge Mensch einen wichtigen Teil seines Lebens. Die Schulzeit will deshalb als in sich sinnvoll erfahren werden. Es kann nicht nur Wissen auf Vorrat angeeignet werden. Lernen muß auch eine handlungsorientierte Komponente in sich tragen.

Auch die *Lerninhalte* müssen ihre bildende Kraft im Unterricht wieder erlangen. Der junge Mensch kann sich bilden, wenn er im Unterrichtsinhalt Antworten oder Antwortversuche auf seine elementaren Fragen wiederfinden kann oder wenn ihm neue, noch unbekannte Horizonte im Unterricht erschlossen werden. Die Kunst der Unterrichtsgestaltung liegt darin, daß der Lehrer und die Lehrerin klären, in welchem lebensweltlichen Problemzusammenhang des Schülers und der Schülerin eine wissenschaftliche Fragestellung oder eine kulturelle Fertigkeit stehen; das ist die Kunst der Elementarisierung.

Ein weiterer Schritt zur Wiedergewinnung der bildenden Kraft von Unterrichtsinhalten liegt in der Ermöglichung von *bildender Erfahrung*. Die Schule verlangt einen immer höheren Anteil abstrakter Leistungen und den ständigen Umgang mit symbolischen Zeichen-

systemen. Wirklichkeit in einen neuen Sprach-, Sprech- und Handlungshorizont des Schülers hereinzuholen, vor allem eine neue Perspektive zu eröffnen, dies vermittelt Erfahrung. Dabei bildet sich der junge Mensch, weil er scheinbar Bekanntes in neuem Licht sehen und entdecken lernt. Dagegen macht die alleinige Anhäufung von Wissensstoff, der nicht auf Lebenserfahrung bezogen ist, den Menschen nur zu einem Viel- und Besserwisser.

Der Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur *Bildung und Erziehung* der heranwachsenden Generation. Über den Unterricht hinaus ist der Ruf nach einer Schulkultur, die diesen Namen verdient, unüberhörbar. Dabei ist die Schulpastoral ein wichtiger Dienst der Kirche an der Schule, insofern sie nicht nur als Schülerseelsorge verstanden wird, sondern auch als eine Begleitung der Lehrer und Lehrerinnen, als Bemühung um eine geglückte Atmosphäre der Zusammenarbeit, als Hinweis auf den menschenfreundlichen Gott. Entscheidend für das Gelingen der Schulpastoral sind die Religionslehrerinnen und -lehrer. Über den Unterricht hinaus sind sie lebensberatende Gesprächspartner von Schülern, Kollegen und Eltern (vgl. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule, Nr. 16: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule).

Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften

Nun gibt es allerdings eine sehr grundsätzliche Diskussion, ob der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ im Bildungsgefüge der Schule überhaupt sinnvoll sei. Hier werden von schulpädagogischer wie politischer Seite einige kritische Argumente vorgebracht:

1. Relevante Allgemeinbildung in einer „Schule für alle“ umfasse zwar auch Religion. Dennoch gehörten zu einem aufgeklärten Menschen nur allgemeine Kenntnisse über Religiosität und Religionen. Ein Einfluß der Religionsgemeinschaften und Kirchen auf den Inhalt des Unterrichts sei unangemessen und setze die Schüler illegitimen, heteronomen Beeinflussungen aus. Der Inhalt des Faches sei viel-